



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

KANTONALE VORGABEN FÜR DIE SCHRIFTLICHEN MATURITÄTSPRÜFUNGEN BASEL-STADT 2026/27

INHALTSVERZEICHNIS

0	BYOD-Prüfungen: Lehren und Prüfen in einer Kultur der Digitalität	3
1	Aufgaben und Kompetenzen bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen	4
1.1	Fachschaften	4
1.2	Schulleitung	4
1.3	Ressortleitende und Ressortgruppe	4
1.3.1	Aufgaben der Ressortleitenden und der Ressortgruppe	4
1.3.2	Qualifikation, Ernennung und Entschädigung der Ressortleitenden	5
1.3.3	Zusammensetzung und Entschädigung der Ressortgruppe	5
1.4	Expertinnen und Experten	6
1.4.1	Qualifikation	6
1.4.2	Aufgaben und Entlohnung	6
1.5	Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (MB)	6
2	Kantonale fachliche Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Deutsch, Grundlagenfach	8
2.3	Englisch, Grundlagenfach	9
2.4	Französisch, Grundlagenfach	10
2.5	Italienisch (Fach „eine dritte Sprache“ in Kombination mit dem Schwerpunktfach Englisch/IB)	11
2.6	Mathematik, Grundlagenfach	12
2.7	Bildnerisches Gestalten, Schwerpunktfach	13
2.8	Biologie und Chemie, Schwerpunktfach	14
2.9	Englisch, Schwerpunktfach	15
2.10	Italienisch, Schwerpunktfach	16
2.11	Latein, Grundlagenfach und Schwerpunktfach; Griechisch, Schwerpunktfach	17
2.12	Musik, Schwerpunktfach	18
2.13	Pädagogik/Psychologie/Philosophie, Schwerpunktfach	19
2.14	Physik und Anwendungen der Mathematik, Schwerpunktfach	20
2.15	Spanisch, Schwerpunktfach	21
2.16	Wirtschaft und Recht, Schwerpunktfach	22
2.17	Ergänzungsfächer	24

0. BYOD-kompatible Prüfungen

0. Projekt LPKD: Lernen und Prüfen in einer Kultur der Digitalität

Der digitale Wandel bringt Veränderungen mit sich. Diese betreffen die Arbeitswelt, die Gesellschaft und unseren Alltag in allen Dimensionen. Dieser Wandel macht auch vor den Schulen nicht Halt: Der Einsatz digitaler Geräte im Unterricht ist eine Normalität geworden. Dieser Tatsache soll auch im Rahmen der Maturprüfungen Rechnung getragen werden.

Unterricht, Lernprozess und Leistungsüberprüfung bilden eine Einheit. An der Prüfung stellen die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen sowie ihr Wissen unter Beweis. Deshalb verändern der digital gestützte Unterricht und der Einsatz von BYOD-Geräten auch das Prüfen.

Die Schülerinnen und Schüler benutzen im Unterricht seit Beginn des Gymnasiums neben traditionellen Unterrichtsmitteln wie z. B. Lehrbüchern auch ihre BYOD-Geräte zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern, zur Recherche oder zum Üben. Sie greifen damit auf Simulationen, Fachapplikationen oder Datenbanken zu und erstellen Produkte wie Texte, Grafiken oder Poster. Ab Matur 2024 bis Matur 2028 sollen die Abschluss- und Maturprüfungen an allen staatlichen Mittelschulen auf digitale, BYOD-kompatible Formate umgestellt werden.

Ab 2025 werden in allen Fächern maximal zwei unterschiedliche Prüfungsformate durchgeführt. Die Ressortleitenden stellen zusammen mit den Ressortgruppen sicher, dass alle Prüfungsformate gleich anspruchsvoll sind (Aufgabenstellung und Hilfsmittel im Verhältnis zu Erwartungshorizont). Die Vergleichbarkeit soll auf Ebene der Anforderungen bzw. des Anspruchsniveaus, nicht jedoch auf Ebene der Prüfungsformate und der erlaubten Hilfsmittel gegeben sein. Für alle Prüfungen werden im Vorfeld Aufgabenblätter, Lösungsskizzen und Bewertungsschlüssel erstellt. Die Prüfungen werden über Validorg verteilt und archiviert.

Die fachlichen Rahmenvorgaben werden im Schuljahr 2027-28 in Arbeitsgruppen pro Fach überarbeitet. Die während der Umsetzungs- und Etablierungsphase im Projekt LPKD gewonnenen Erkenntnisse werden in die Überarbeitung einfließen.

1. Aufgaben und Kompetenzen bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen

1.1 Fachschaften

Die Fachschaften sind verantwortlich für die vorgabengerechte schulinterne Erstellung der schriftlichen Maturitätsprüfung und für die gemeinsame Korrektur.

Die Zweitkorrektur der schriftlichen Maturitätsprüfungen erfolgt im Auftrag der Schulleitung durch die Fachschaften.²

Für die Zweitkorrektur der schriftlichen Maturitätsprüfungen werden die Lehrpersonen nach Aufwand entschädigt (CHF 60 pro Stunde).

1.2 Schulleitung

Der Schulleitung obliegt die Prüfungsleitung, sie entscheidet in Konfliktfällen.

Die Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) entwirft per Ende des Schuljahrs für das folgende Schuljahr einen Terminplan, in welchem festgehalten ist, wann die Entwürfe der schriftlichen Maturitätsprüfungen an die Ressortleitenden eingereicht werden müssen.

Die Schulleitung beauftragt die beteiligten Fachschaften mit der Erstellung und der Korrektur der schriftlichen Prüfungen im Sinne der harmonisierten Maturitätsprüfung.

Die Schulleitung entscheidet, ob in begründeten Fällen Expertinnen oder Experten für die Zweitkorrektur der schriftlichen Maturitätsprüfungen beigezogen werden.

1.3 Ressortleitende und Ressortgruppe

1.3.1 Aufgaben der Ressortleitenden und der Ressortgruppe

Die Ressortleitenden prüfen in Zusammenarbeit mit der Ressortgruppe, ob die schriftlichen Prüfungen mit dem Bildungsplan BS und den kantonalen Rahmenvorgaben für die schriftliche Maturität übereinstimmen und ob sich der Schwierigkeitsgrad der verschiedenen Prüfungen in einem vergleichbaren Rahmen bewegt (Aufgabenstellung und Hilfsmittel im Verhältnis zu Erwartungshorizont).

Die Ressortleitenden berufen aufgrund der Terminplanung der AKOM die Sitzungen der Ressortgruppe ein, leiten sie und organisieren die Arbeit der Ressortgruppe.

Die Ressortleitenden genehmigen die Prüfungsaufgaben.

² Die Fachschaften machen der Schulleitung einen Vorschlag, wie die Arbeit durchgeführt wird. Sie können zum Beispiel Hinweise zum Umfang der Zweitkorrektur geben und vorschlagen, dass die Arbeit generell den Kolleginnen und Kollegen übertragen wird, die im entsprechenden Jahr keine Prüfungen abnehmen (eine systematische Zweitkorrektur ist in der Regel nicht nötig). Die Entschädigung der mit der Zweitkorrektur beauftragten Kolleginnen und Kollegen erfolgt zu Lasten der einzelnen Schulen und entspricht maximal dem Betrag, der früher den externen Expertinnen und Experten überwiesen wurde. Es liegt in der Kompetenz der Schulleitung, anstatt einer Auszahlung eine Freistellung vom Unterricht vorzunehmen.

Die Ressortleitenden geben den Federführenden der Fachschaften und den Rektoraten schriftlich Rückmeldung zu den eingereichten Prüfungen.

Bei Konfliktfällen zwischen den Ressortleitenden und der Ressortgruppe entscheidet die Schulleitung.

1.3.2 Qualifikation, Ernennung und Entschädigung der Ressortleitenden

Als Ressortleitende gewählt werden Fachleute des entsprechenden Schulfachs mit Unterrichts- und Maturitätsprüfungserfahrung, die vorzugsweise noch aktiv im Schuldienst tätig sind.

Ressortleitende dürfen nicht selbst an einer Maturitätsschule des eigenen Kantons unterrichten oder unterrichtet haben.

Die Ressortleitenden werden durch die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung nach Absprache mit der AKOM für eine Amtsperiode von vier Jahren bestimmt.

Die Ressortleitenden werden durch das Erziehungsdepartement für ihre Arbeit nach Aufwand entlohnt (CHF 60 pro Stunde; Maximalkosten pro Schuljahr: CHF 2000).³

Keine Entschädigung erhalten Lehrpersonen der staatlichen Gymnasien, die gleichzeitig KonrektorInnen sind sowie Lehrpersonen der beiden Privatschulen Freies Gymnasium/FG und Swiss International School/SIS.

1.3.3 Zusammensetzung und Entschädigung der Ressortgruppe

Für jedes an der Maturität schriftlich geprüfte Fach, mit Ausnahme der Ergänzungsfächer, wird eine Ressortgruppe mit einem Ressortleiter oder einer Ressortleiterin eingesetzt.

Die Mitglieder der Ressortgruppe, die an einem staatlichen Gymnasium tätig sind, werden durch das Erziehungsdepartement pauschal mit CHF 300 pro Schuljahr entschädigt.⁴

Die Ressortgruppe besteht aus je einer Vertretung der jeweiligen Fachschaft des Gymnasiums Bäumlhof, des Gymnasiums Kirschgarten, des Gymnasiums Leonhard, des Gymnasiums am Münsterplatz, des Wirtschaftsgymnasiums, des Freien Gymnasiums und der Swiss International School.

Für die Begutachtung der schriftlichen Prüfungen in den Ergänzungsfächern stellen die Schulen externe Fachexperten (Bedingungen analog Kapitel 2.4. Expertinnen und Experten).

Mutationen in den Ressortgruppen müssen den Rektoraten sowie dem Bereich Mittelschulen und Berufsbildung umgehend gemeldet werden.

Schriftliche Maturitätsprüfungen finden in fünf Fächern statt: in den Grundlagenfächern Deutsch, Französisch und Mathematik, in den Schwerpunktfächern Bildnerisches Gestalten, Biologie/Chemie, Griechisch, Italienisch, Latein, Musik, Physik und Anwendungen der Mathematik, PPP, Spanisch, Wirtschaft und Recht sowie alternativ im Grundlagenfach Englisch oder im Ergänzungsfach.

Der Entscheid über die Prüfung im fünften Fach (Ergänzungsfach oder Englisch) obliegt auf Antrag der Prüfungsleitung dem Aufsichtsorgan der Schule.

³ Ab 1. Januar 2014 zulasten des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung.

⁴ Ab 1. Januar 2014 zulasten des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung.

1.4 Expertinnen und Experten

1.4.1 Qualifikation

Die Expertinnen und Experten verfügen über einen Hochschulabschluss.

Sie können aus anderen Gymnasien, Hochschulen oder ausserschulischen Kreisen rekrutiert werden.

Die Expertinnen und Experten werden durch die Schulleitungen ausgewählt und eingesetzt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Kantonale Maturitätskommission.

Personen, die in Basel-Stadt als Ressortleitende tätig sind, dürfen nicht gleichzeitig als Expertinnen oder Experten eingesetzt werden.

1.4.2 Aufgaben und Entlohnung

Die Expertinnen und Experten führen Protokoll über die mündlichen oder praktischen Prüfungen.

Die Examinierenden legen gemeinsam mit den Expertinnen oder Experten die Note fest.

In begründeten Fällen können Expertinnen oder Experten für die Zweitkorrektur der schriftlichen Maturitätsprüfungen beigezogen werden.

Die Expertinnen und Experten werden nach Aufwand entlohnt (CHF 60 pro Stunde).¹

1.5 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (MB)

Die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung sorgt für die Einheitlichkeit in der Durchführung und die Vergleichbarkeit der Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt. Hierzu erlässt sie nach Rücksprache mit den Ressortleitenden und den Prüfungsleitungen die fachlichen kantonalen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen.

Sie sorgt auch für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Maturitätsprüfungen. Zu diesem Zweck kann sie Einblick in die Prüfungen nehmen.

¹ Zulasten Schulbudget

2. Kantonale fachliche Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen

2.1 Allgemeines

Ziele	<p>Auf der Ebene des Kantons sind keine identischen Prüfungen verlangt, wohl aber sollen die Ressortleitenden und die Ressortgruppe die Vergleichbarkeit der Anforderungen unter den Schulen prüfen und sicherstellen (Aufgabenstellung und Hilfsmittel im Verhältnis zu Erwartungshorizont).</p> <p>Die vorliegenden Vorgaben gelten für die schriftlichen Maturitätsprüfungen der fünf staatlichen Basler Gymnasien sowie der beiden Privattgymnasien Freies Gymnasium (FG) und Swiss International School (SIS). Die Vorgaben bilden die Grundlage, auf welcher die Fachschaften an den einzelnen Gymnasien die schriftlichen Maturitätsprüfungen erarbeiten und korrigieren und auf welcher die Ressortleitenden und die Ressortgruppe die Vergleichbarkeit der Anforderungen unter den Schulen prüfen und sicherstellen.</p>
Umsetzungs- und Etablierungsphase LPKD 2025–28	<p>Von den im Folgenden formulierten Rahmenvorgaben pro Fach kann hinsichtlich der Kompetenzen, der Struktur der Prüfung, der Gewichtung und Beurteilungskriterien sowie der Hilfsmittel abgewichen werden. Abweichungen müssen in der Ressortgruppe abgesprochen werden.</p> <p>siehe https://ictedubs.sharepoint.com/sites/infos-lpkd</p>
Prüfungsinhalte	<p>Die spezifisch fachlichen Grundlagen (Wissen, Kenntnisse, Fertigkeiten), die geprüft werden, sind in den kantonalen Lehrplänen für die Gymnasien Basel-Stadt festgelegt und werden im folgenden Dokument nicht nochmals genannt.</p>
Bewertung	<p>Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird der Ressortleitung und der Ressortgruppe zusammen mit der Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien zugestellt.</p> <p>Für ein Prüfungsformat pro Fach innerhalb einer Schule gilt grundsätzlich derselbe Notenmassstab.</p> <p>Der Notenmassstab wird von jeder Schule selbst erstellt und ebenfalls der Ressortgruppe vorgelegt.</p>
Erlass und Ansprechperson	<p>Die Vorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen werden durch die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung erlassen. Bei Fragen und für Änderungen wenden Sie sich bitte an: Dr. Judith Hindermann, Leiterin Stab Mittelschulen und Berufsbildung, judith.hindermann@bs.ch</p>

2.2 Deutsch, Grundlagenfach

	Kommentar
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Aufgabenstellung den Anforderungen entsprechend und inhaltlich präzise bearbeiten • sich sprachlich korrekt und stilistisch angemessen ausdrücken • einen Text der Textsorte entsprechend gestalten • eine eigene Position bzw. eine eigene gestalterische Haltung sichtbar machen
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<p>Die Prüfung besteht aus einer Textproduktion. Zu vier der fünf Schreibarten <i>Argumentieren</i>, <i>Interpretieren</i>, <i>Referieren</i>, <i>Fin-gieren/Gestalten</i> und <i>Appellieren</i> wird je eine Aufgabe gestellt. Aufgaben zur Schreibart <i>Referieren</i> werden jeweils um einen Auftrag zu einer weiteren Schreibart ergänzt. Die Aufgabenstellung ist, wenn es das Thema nahelegt, hinsichtlich Textsorte, Adressatenbezug, Schreibanlass und Schreibintention spezifiziert.</p>
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<p>Die Textproduktion wird nach den folgenden Kriterien (Gewichtung je 20–30%) beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachrichtigkeit: Orthografie, Interpunktion, Grammatik, Satzbau • sprachliche Qualität: Wortwahl, Stilmittel, Textkohärenz • gedankliche Fülle und inhaltliche Relevanz: Reichhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit der Argumente bzw. der Gestaltungsmittel • Textsortenangemessenheit, Gliederung und Wirkungskraft
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.
Weiteres	-

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.3 Englisch, Grundlagenfach

Die Anforderungen orientieren sich am Niveau B2/C1 (produktiv) und C1 (rezeptiv) des Europäischen Sprachenportfolios.

	Kommentar
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis eines englischsprachigen Textes und die Fähigkeit, ihn inhaltlich und sprachlich zu analysieren • Anwendung der lexikalischen, grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse und Fertigkeiten • Fähigkeit, einen längeren, zusammenhängenden englischen Text zu schreiben
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<p>Die Prüfung besteht aus mindestens drei der folgenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textverständnis und Textanalyse (Reading Comprehension) • Textproduktion (Writing: Essay, Composition) • Anwendung der Sprachfertigkeiten (Grammar, Vocabulary, Usage) • Hörverständnis (Listening Comprehension) <p>Die Anwendung der Sprachfertigkeiten kann mit der Textproduktion verknüpft werden. Zusätzlich kann der Umgang mit literarischen Texten geprüft werden.</p>
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<p>Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile folgendermassen gewichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textverständnis und Textanalyse: 20–40% • Textproduktion: 30–50% • Anwendung der Sprachfertigkeiten: 20–40% • Hörverständnis: 10–20%
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.
Weiteres	--

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.4 Französisch, Grundlagenfach

Die Anforderungen orientieren sich am Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios.

	Kommentar
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Verständnis eines französischsprachigen Textes und die Fähigkeit, ihn inhaltlich und sprachlich zu analysieren• Fähigkeit, einen längeren, zusammenhängenden französischen Text zu schreiben• Anwendung der lexikalischen, grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse und Fertigkeiten
Struktur der Prüfung und Bestandteile	Die Prüfung besteht aus mindestens drei der folgenden Teile: <ul style="list-style-type: none">• Textverständnis und Textanalyse• Textproduktion• Hörverständnis• Anwendung der Sprachfertigkeiten
Gewichtung und Beurteilungskriterien	Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile folgendermassen gewichtet: <ul style="list-style-type: none">• Jeder Teil zwischen 20 und 50% (bei drei Teilen)• Jeder Teil zwischen 15 und 33% (bei vier Teilen)
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.
Weiteres	–

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.5 Italienisch (Fach „eine dritte Sprache“ in Kombination mit dem Schwerpunktfach Englisch/IB)

Die Anforderungen orientieren sich am Niveau B1 des Europäischen Sprachenportfolios.

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Geprüft werden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis eines italienischsprachigen Textes und die Fähigkeit, ihn inhaltlich und sprachlich zu analysieren • Fähigkeit, einen längeren, zusammenhängenden italienischen Text zu schreiben <p>Geprüft werden zudem höchstens zwei der folgenden Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der lexikalischen und grammatikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten • einen deutschsprachigen Text ins Italienische übertragen • Hörverständnis
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<p>Die Prüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textverständnis und Textanalyse • Textproduktion <p>Die Prüfung besteht zudem aus höchstens zwei der folgenden Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesteuerte Anwendung der Sprachfertigkeiten • Sprachmittlung • Hörverständnis
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer dreiteiligen Prüfung wird jeder Bestandteil der Prüfung mit mindestens 25% gewichtet. • Bei einer vierteiligen Prüfung wird jeder Bestandteil der Prüfung mit mindestens 20% gewichtet. • Die Punkteverteilung sowie die Gewichtung von Inhalt und Sprache müssen bei jeder Aufgabe ersichtlich sein.
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Für die freie Textproduktion (Aufsatz) kann ein Wörterbuch Deutsch-Italienisch verwendet werden.

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.6 Mathematik, Grundlagenfach

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Die schriftliche Maturitätsprüfung im Fach Mathematik prüft eine Auswahl fachrelevanter Kompetenzen und Fertigkeiten. Vornehmlich wird das Ausführen von Standardverfahren geprüft.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die mathematische Fach- und Formelsprache verstehen und zweckmässig einsetzen • Lösungswege nachvollziehbar dokumentieren • mit den Kenntnissen der Algebra und Arithmetik sicher umgehen • ihr räumliches Vorstellungsvermögen einsetzen • mathematische Zusammenhänge in sprachlich formulierten Aufgaben erfassen und in mathematischer Formelsprache bearbeiten • mit funktionalen Zusammenhängen sicher und formal korrekt umgehen
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfung besteht aus mindestens fünf voneinander unabhängigen Aufgaben. Sie bietet den Kandidatinnen und Kandidaten eine breite Auswahl an Themen und Einstiegen. • Die Gebiete Analysis, Geometrie/Vektorgeometrie und Stochastik sind gemäss dem Lehrplan der Schule bei der Auswahl der Aufgaben vertreten. • Die Prüfung enthält Aufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. • Auswahlaufgaben dürfen höchstens 20% der Gesamtpunktzahl der Prüfung umfassen.
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben werden entsprechend ihres Umfangs gewichtet. • Die erreichbare Punktzahl für die einzelnen Aufgaben und für die gesamte Prüfung wird angegeben. • Die Notenskala ist linear. Die für die Note 6 erforderliche Punktzahl wird angegeben. Sie liegt bei mindestens 80% und höchstens 90% der erreichbaren Punktzahl.
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Taschenrechner, • Formelsammlung gemäss schulhausinterner Weisung
Weiteres	Bei einer Auswahlaufgabe muss der Kandidat oder die Kandidatin aus zwei oder mehreren Aufgaben eine Aufgabe auswählen und die Alternativen von Hand streichen. Jede Alternative ist von vergleichbarem Umfang und Schwierigkeitsgrad und wird mit der gleichen Punktzahl bewertet.

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.7 Bildnerisches Gestalten, Schwerpunktfach

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Folgende Kompetenzen und Fähigkeiten werden geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten erarbeiteten Inhalte aus den Kernbereichen Zeichnung, Malerei, räumliche Gestaltung und Grafik • Motive/Situationen aus der Anschauung und Vorstellung in zwei- und dreidimensionalen Medien festhalten können • gestalterische Ideen mittels adäquater Technik und differenzierter Bild- und Materialsprache entwickeln und formulieren können • Konzeption, systematische Variation, Selektion und Verdichtung der eigenen gestalterischen Idee im Entwurfsprozess
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<p>Die Prüfung steht unter einem Hauptthema und setzt sich aus einer Pflicht- und drei Wahlpflichtaufgaben zusammen, welche in einem formalen und/oder inhaltlichen Zusammenhang stehen. Jede/-r Schüler/-in bearbeitet die Pflicht- und eine der drei Wahlpflichtaufgaben.</p> <p>Jede Prüfungsaufgabe besteht aus Thema, ausformuliertem Auftrag und Materialliste.</p> <p>Zur Prüfung werden mindestens drei der folgenden vier Bereiche vorgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung (aus der Vorstellung und/oder nach Anschauung) • Malerei (aus der Vorstellung und/oder nach Anschauung) • Grafik (Illustration, Typografie, Layout) • Räumliche Gestaltung (skulptural-abtragend, plastisch-aufbauend, modellhaft) <p>Bei der Wahl der Prüfungsbereiche ist darauf zu achten, dass folgende Aspekte durch Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtaufgaben abgedeckt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwarz-weiss und farbig • Vorstellung und Anschauung • Linie und Fläche • Skizzen und Realisation (Entwerfen und Ausführen)
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<p>Die Gewichtung der einzelnen Teile wird in der Aufgabenstellung definiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtaufgabe: 25–35% • Wahlpflichtaufgabe: 65–75% <p>Zu jeder Aufgabe werden drei bis fünf Bewertungskriterien formuliert. Dabei werden handwerkliche, formale, inhaltliche und prozessorientierte Aspekte berücksichtigt.</p>
Zeit und Ort	<p>Die Prüfung dauert insgesamt 4.5 Stunden (270 Minuten). Sie findet innerhalb der gewohnten Infrastruktur des vergangenen Unterrichts statt.</p>
Hilfsmittel	<p>Die Hilfsmittel stammen aus der gesamten Palette der gestalterischen Techniken und sind von der Aufgabenstellung und der Prüfungsanlage abhängig. Erlaubt sind nur die bereitgestellten Werkzeuge, Medien und Materialien.</p>

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.8 Biologie und Chemie, Schwerpunktfach

	Kommentar
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Die Schülerinnen und Schüler müssen über ein biologisches und chemisches Sachwissen verfügen und dieses anwenden und verbinden können.• Neben Textaufgaben müssen die Schülerinnen und Schüler auch Diagramme und Abbildungen beschreiben, interpretieren und analysieren und/oder Sachverhalte zeichnerisch und grafisch darstellen können.
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Die Prüfung kann zu gleichen Teilen aus Fragen zur Biologie und Chemie bestehen. Sie kann aber auch nur aus Fragen aus einem Fachbereich zusammengestellt sein, wobei dann die mündliche Prüfung im anderen Fach erfolgt.• Es ist möglich, Wahlaufgaben zu stellen. Deren Anteil darf 20% der maximal möglichen Punktzahl nicht überschreiten.
Gewichtung und Beurteilungskriterien	Für die Note 6 müssen nicht alle Aufgaben gelöst werden. Das Verhältnis zwischen gestellten und zu lösenden Aufgaben liegt im Bereich zwischen 80 und 95%.
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Alle Hilfsmittel und die zur Lösung der Aufgaben notwendigen Tabellen etc. werden von den Fachschaften ausgewählt und – mit Ausnahme des Taschenrechners – auch zur Verfügung gestellt. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern während der Vorbereitung auf die Maturitätsprüfung bekannt sein. Der Taschenrechner ist der gleiche, der auch im Grundlagenfach Mathematik verwendet wird. Falls es ein programmierbarer Taschenrechner ist, müssen alle Speicher vor Prüfungsbeginn gelöscht sein.
Weiteres	Voraussetzung für die Prüfung sind Lernziele, welche den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig (mindestens drei Monate vor der Prüfung) schriftlich abgegeben werden.

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.9 Englisch, Schwerpunktfach

Vorbemerkung

Die Anforderungen orientieren sich am Niveau C1 (produktiv) und C1/C2 (rezeptiv) des Europäischen Sprachenportfolios.

	Kommentar
Kompetenzen	Folgende Kompetenzen und Fähigkeiten werden geprüft: <ul style="list-style-type: none">• Verständnis eines englischsprachigen Textes und die Fähigkeit, ihn inhaltlich und sprachlich zu analysieren• Anwendung der lexikalischen, grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse und Fertigkeiten• Fähigkeit literarische Texte zu interpretieren und zu vergleichen• Fähigkeit einen sprachlich präzisen, klar strukturierten und inhaltlich aussagekräftigen Text zu verfassen
Struktur der Prüfung und Bestandteile	Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen: <ul style="list-style-type: none">• Textverständnis und Textanalyse (Reading Comprehension)• Textproduktion / Umgang mit literarischen Texten (Writing: Essay)• Anwendung der Sprachfertigkeiten (Grammar, Vocabulary, Usage)
Gewichtung und Beurteilungskriterien	Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile folgendermassen gewichtet: <ul style="list-style-type: none">• Textverständnis und Textanalyse: 20-40%• Textproduktion: 40–70%• Anwendung der Sprachfertigkeiten: 20-40%
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.
Weiteres	–

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.10 Italienisch, Schwerpunktfach

Die Anforderungen orientieren sich am Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios.

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Geprüft werden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis eines italienischsprachigen Textes und die Fähigkeit, ihn inhaltlich und sprachlich zu analysieren • Fähigkeit, einen längeren, zusammenhängenden italienischen Text zu schreiben <p>Geprüft werden zudem höchstens zwei der folgenden Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der lexikalischen, grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse und Fertigkeiten • einen deutschsprachigen Text ins Italienische übertragen • Hörverständnis
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<p>Die Prüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textverständnis und Textanalyse • Textproduktion <p>Die Prüfung besteht zudem aus höchstens zwei der folgenden Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesteuerte Anwendung der Sprachfertigkeiten • Sprachmittlung • Hörverständnis
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer dreiteiligen Prüfung wird jeder Bestandteil der Prüfung mit mindestens 25% gewichtet. • Bei einer vierteiligen Prüfung wird jeder Bestandteil der Prüfung mit mindestens 20% gewichtet. • Die Punkteverteilung sowie die Gewichtung von Inhalt und Sprache müssen bei jeder Aufgabe ersichtlich sein.
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.11 Latein, Grundlagenfach und Schwerpunktfach; Griechisch, Schwerpunktfach

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, einen Originaltext von sprachlich mittlerem Anspruchsniveau in korrektes und gut verständliches Deutsch zu übertragen • Fähigkeit, einen Originaltext sprachlich und inhaltlich zu analysieren • Fähigkeit, einen Text historisch und literarisch einzuordnen • Fähigkeit, Aufgaben zu kulturhistorischen Themen zu lösen • Kompetenzen im Bereich des Wortschatzes <p>Überfachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • genaues Arbeiten • Sprachreflexion • Fachbegriffe verstehen und anwenden • Einsatz zielführender Strategien • analytisches und vernetztes Denken • begründet Stellung nehmen
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<p>Die Prüfung besteht aus drei Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Textverständnis und Übersetzung <ul style="list-style-type: none"> • Erste Variante: Übersetzungsaufgabe. Der Textumfang beträgt 250–280 Wörter. • Zweite Variante: Übersetzungsaufgabe und Aufgabe zum kursorischen Verstehen eines Textes. Textumfang für die Übersetzung: 190–210 Wörter, für das kursorische Verstehen 90–110 Wörter. 2. Aufgabenstellungen zum sprachlichen und inhaltlichen Textverständnis. 3. Aufgabenstellungen, welche die Lösung der Aufgaben von Teil 1 und 2 nicht voraussetzen. Sie dürfen jedoch einen Bezug zu ihnen aufweisen, z.B. Fragen zu kulturhistorischen Themen.
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Textverständnis und Übersetzung: 70–80% • Aufgabenstellungen zum sprachlichen und inhaltlichen Verständnis: 5–10% • Aufgabenstellungen, welche die Lösung der Aufgaben von Teil 1 und 2 nicht voraussetzen: 15–25% <p>Beurteilungskriterien:</p> <p>Teil 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Übersetzung ist bei grösstmöglicher Nähe zum Originaltext für heutige Leserinnen und Leser gut verständlich. • Die Übersetzung dokumentiert das Textverständnis. • Die Übersetzung ist in korrektem Deutsch verfasst. • Zu einem Text werden präzise und belegte Angaben gemacht. <p>Teile 2 und 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachliche Richtigkeit • korrekte sprachliche Formulierung • korrekter Gebrauch der Fachtermini • differenzierte und begründete Argumentationen
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.12 Musik, Schwerpunktfach

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschliessen von Musik und ihrer Strukturen unter Berücksichtigung musikimmanenter und historischer Fragestellungen • Vertiefte Kenntnis musikalischer Strukturen in den Bereichen Rhythmus, Melodie und Harmonie und Anwendung differenzierter Fachsprache • Notation und Kreation von musikalischen Verläufen in den Bereichen Rhythmus, Melodie und Harmonie • Erweitertes Orientierungswissen und entsprechende Hörerfahrung hinsichtlich Stilen, Gattungen, Formen, Komponistinnen und Komponisten • Interpretation und Beurteilung der Aussage und Wirkung von Musik im Zusammenhang mit objektiven und subjektiven Kriterien <p>Überfachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkompetenz: terminologisch korrekte und sprachlich klare Ausführungen • Erarbeitungskompetenz: verschiedene Analyse- und Interpretationsansätze kennen • ICT-Kompetenz: mit elektronischen Quellen und Musikprogrammen arbeiten
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<p>Die schriftliche Prüfung umfasst im Wesentlichen die Bereiche Gehörbildung/Harmonielehre, Werkbetrachtung und -analyse und Komposition/Kreation von Musik, welche zeitlich ca. zu je einem Drittel geprüft werden.</p> <p>Zu jedem der oben genannten Bereiche findet sich mindestens eine Pflichtaufgabe. In den Teilbereichen Harmonielehre und Werkbetrachtung (musikgeschichtliche Einordnung) können wahlweise zusätzliche Aufgaben gestellt werden.</p>
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<p>Die Gewichtung der Prüfung entspricht dem ungefähren Anteil der zeitlichen Vorgaben zu je einem Drittel der einzelnen Prüfungsteile Gehörbildung/Harmonielehre, Werkanalyse/Formenlehre und Komposition/Kreation.</p> <p>Die Bewertungskriterien richten sich nach folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität, Quantität und schriftliche Darstellung • Unter Qualität subsumieren sich Richtigkeit der Lösungen, Genauigkeit der Kenntnisse zu kompositorischen Techniken, Formverläufen, Gattungen und Stilen sowie musikhistorischen Zusammenhängen, Kohärenz und Eigenständigkeit bei kompositorischen Aufgaben • Unter Quantität subsumieren sich Vielfalt der Begründungen, Argumentationen und der Schaffung von Bezügen • Die Bewertung der schriftlichen Darstellung richtet sich nach der Klarheit der Aussage, der akkuraten Darstellung der Notenschrift sowie der Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge in angemessener Form darzustellen <p>Mindestanforderungen (genügende Leistung: Note 4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Gehörbildung: korrektes Aufschreiben von einfachen melodischen, rhythmischen und harmonischen Verläufen • Im Bereich Werkanalyse: adäquate Lösungsansätze mit auf die Aufgabe bezogenen Aussagen, korrekte Verwendung von grundlegenden Fachbegriffen, Arbeitstechniken und Fachmethoden • Im Bereich Komposition/Kreation: korrekter Notensatz, kohärenter Lösungsansatz, angemessener Umfang

Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden (180 Minuten).
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Audiowiedergabegerät • Notentexte • PC mit Notensatzprogramm und Keyboard (nach infrastrukturellen Möglichkeiten der Schule)

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.13 Pädagogik/Psychologie/Philosophie, Schwerpunktfach

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophische oder psychologische und pädagogische Methoden (siehe Methodenkompetenz), Begriffe, Theorien, Definitionen und Modelle kennen und anwenden können • fachspezifische Fragestellungen verstehen und fachspezifische Antworten entwickeln können • Fragestellungen aus philosophischer oder psychologischer und pädagogisch vernetzter Perspektive bearbeiten können <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftlich erprobte fachspezifische Methoden anwenden können (z.B. hermeneutische Textinterpretation, Dialektik, Phänomenologie, empirische Methoden wie Experimente, Beobachtungen, Tests, mündliche und schriftliche Befragungen, Analyse von Grafiken) <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigenen Vorurteile und Denkmuster kritisch reflektieren und im eigenen Denken und Handeln umsetzen können • die Perspektive anderer (z.B. gegenteiliger) Positionen übernehmen und beurteilen können <p>Überfachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge mit anderen Disziplinen (Biologie, Geschichte etc.) erkennen und differenziert darstellen können • kohärent argumentieren können
Struktur der Prüfung und Bestandteile	Die Prüfung ist aufgliedert in Fragestellungen zu philosophischen oder psychologisch-pädagogischen Themen. Inhalt der Prüfung ist der gesamte im Lehrplan festgelegte Stoff. Die schriftlich zu prüfende Disziplin (Philosophie oder Psychologie/Pädagogik) wechselt im jährlichen Turnus.
Gewichtung und Beurteilungskriterien	Die Festlegung der Bewertung erfolgt nach Umfang und Anforderungsprofil der Aufgabe/-n.
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.14 Physik und Anwendungen der Mathematik, Schwerpunktfach

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Es werden die folgenden Kompetenzen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung mathematischer Methoden zur Beschreibung und Analyse von Zusammenhängen sowie zur Berechnung physikalischer Grössen • Sicherer Umgang mit dem elementaren Vokabular der Fachsprache, der Begriffe und der üblichen Symbole und Masseinheiten <p>Zusätzlich werden mindestens zwei der folgenden Kompetenzen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben von Phänomenen, Naturabläufen und technischen Vorgängen • Das Abschätzen von Grössenordnungen und der Genauigkeit von Ergebnissen • Der effiziente und gewinnbringende Einsatz von Hilfsmitteln • Das Visualisieren mathematischer Sachverhalte und Problemstellungen
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<p>Eine Abfolge von unabhängigen Aufgaben, welche ausgewogen durch verschiedene Gebiete der Physik und Anwendungen der Mathematik führen, bei Bedarf untergliedert in Teilaufgaben. In begründeten Fällen sind Wahlaufgaben bis zum Umfang von maximal 20% der Prüfung möglich.</p>
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<p>Bewertet werden die zielführenden Schritte und Teilschritte zur Lösung. Es ist ersichtlich, wie viele Punkte bei den einzelnen Aufgaben erreicht werden können.</p>
Zeit	<p>Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).</p>
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Formelsammlungen • Taschenrechner. Die Kategorie des Taschenrechners ist einheitlich gemäss Vorgabe der Ressortgruppe/ZFK

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.15 Spanisch, Schwerpunktfach

Die Anforderungen orientieren sich am Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios.

	Kommentar
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Anwendung der lexikalischen, grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse und Fertigkeiten• Verständnis eines spanischsprachigen Textes und die Fähigkeit, ihn inhaltlich und sprachlich zu analysieren• Fähigkeit, einen deutschsprachigen Text ins Spanische zu übertragen• Fähigkeit, einen längeren, zusammenhängenden spanischen Text zu schreiben
Struktur der Prüfung und Bestandteile	Die Prüfung erhält drei obligatorische Teile: <ul style="list-style-type: none">• Textverständnis und Textanalyse• Sprachmittlung• Textproduktion Ein vierter Teil kann geprüft werden (z.B. Hörverständnis oder Aufgabe zu einem im letzten Schuljahr behandelten Thema).
Gewichtung und Beurteilungskriterien	Der Anteil eines jeden Teils an der Gesamtnote beträgt: <ul style="list-style-type: none">• Bei einer dreiteiligen Prüfung mindestens 25%• Bei einer vierteiligen Prüfung mindestens 20% Aus der Prüfungsvorlage müssen sowohl diese Gewichtung als auch Beurteilungskriterien und Gewichtung der einzelnen Aufgaben ersichtlich sein.
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.16 Wirtschaft und Recht, Schwerpunktfach

	Kommentar
Kompetenzen	<p>Fachliche und überfachliche Kompetenzen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reproduzieren • Zusammenhänge herstellen und erklären • Transfer und Reflexion <p>Es sind alle drei Kompetenzniveaus in allen geprüften Hauptgebieten wie auch die aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Gegebenheiten sowie die Verbindung zu anderen Fachgebieten angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Auswahl folgender Kompetenzen wird geprüft:</p> <p>Volkswirtschaftslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe kennen und anwenden • Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen • Modelle zeichnen, anwenden und interpretieren • Interpretieren von Daten/Statistiken • Anspruchsvolle Fachartikel verstehen und interpretieren • Theoretisches Wissen auf aktuelle Probleme anwenden <p>Betriebswirtschaftslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe kennen und anwenden • Verarbeiten und interpretieren von Daten (beispielsweise Bilanzanalyse, Investitionsrechnung) • Anspruchsvolle Fachartikel verstehen und interpretieren • Lösen von Aufgaben aus ausgewählten Teilbereichen des Rechnungswesens • Fallstudien lösen • Aktuelle Veränderungen in der Unternehmenslandschaft beurteilen <p>Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe kennen und anwenden • Umgang mit Gesetzestexten beherrschen, saubere Zuordnung von Tatbestandsmerkmalen und Rechtsfolgen • Lösen von anspruchsvollen Rechtsfällen
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die schriftliche Prüfung enthält Aufgaben zu mindestens zwei der drei Fachbereiche Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre inkl. Rechnungswesen und Recht. Es ist möglich, einen der drei Fachbereiche schriftlich nicht zu prüfen, falls dieser Schwerpunkt der mündlichen Prüfung ist. • Es sind pro Fachbereich gemäss den gegebenen Bildungs-, Richt- und Grobzielen je mindestens zwei verschiedene Themenbereiche zu berücksichtigen. • Geprüft wird Stoff aus den letzten vier Schuljahren. Gegenstand der Prüfung bilden sämtliche im Einführungs- und Schwerpunktfach erarbeiteten Inhalte.
Gewichtung und Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder der wahlweise zwei oder drei Fachbereiche (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen, Recht) hat einen etwa gleich grossen Anteil an der gesamten Prüfung (bzgl. Zeitbudget und Punkte-zuteilung). • Keiner der drei genannten Kompetenzbereiche (Reproduzieren, Zusammenhänge herstellen und erklären, Transfer und Reflexion) darf

	<p>40% der Maximalpunktzahl überschreiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Punktezuteilung (auch für Teilaufgaben oder Lösungsteile) und weitere Bewertungsvorgaben sind aus der Musterlösung zur Prüfung ersichtlich. Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung ist also eine Antwortschizze bzw. eine Lösungsschizze mit operationalisierten Korrekturrichtlinien zu formulieren. • Der Notenmassstab ist für alle Klassen einer Maturitätsprüfung einheitlich, die Notenskala linear.
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).
Hilfsmittel	<p>Die erlaubten Hilfsmittel werden in der jeweiligen Prüfung (pro Schule und Jahr einheitlich) bezeichnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschenrechner: Falls programmierbare Rechner durch die Fachgruppe zugelassen werden, ist das Speichern von ebenfalls zugelassenen Formeln erlaubt, der übrige Speicher aber muss gelöscht werden. • OR/ZGB (einheitlich eigene Bücher oder Klassensatz), evtl. StGB oder weitere Gesetze • Falls kein Klassensatz abgegeben wird: Leucht- oder Farbstiftmarkierungen oder mit Titeln beschriftete Reiter sind erlaubt, jedoch keine Notizen • Tabellen z.B. für Investitionsrechnungen und/oder eine Formelsammlung einheitlich gleich für alle als persönliche Exemplare, evtl. als Teil der Prüfungsaufgaben oder als unbeschrifteter Klassensatz.
Weiteres	Ein individueller Spielraum für eine unterschiedliche Gestaltung der Prüfung wird jeder Lehrperson eingeräumt, d.h. in begründeten Fällen kann eine Aufgabe, aber maximal 20% der Prüfung klassenweise individuell festgelegt werden, um z.B. Ergänzungsbereichsstoff einzubeziehen.

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7

2.17 Ergänzungsfächer

Kommentar											
Kompetenzen	<p>Die geprüften Fähigkeiten sollen innerhalb des folgenden Rasters nachgewiesen werden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Taxonomiestufe</th> <th>Mögliche Ausprägungen geprüfter Fähigkeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Argumentieren und Beurteilen, Reflektieren (~Bloom 6)</td> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reflexion einer eigenen Lösung in übergeordnetem Zusammenhang 2. Formulieren und Begründen einer eigenen Stellungnahme zur erarbeiteten Erkenntnis 3. Differenziertes Bewerten eines Sachverhaltes, beispielsweise nach Vor- und Nachteilen aus einer bestimmten Sicht 4. Einnehmen einer anderen Betrachtungsperspektive 5. Verknüpfung von Themen und/oder Methoden mit anderen Schulfächern 6. Nachweisbarer Einblick in die fachspezifische Wissenschaft </td> </tr> <tr> <td>Eigene, relevante Lösungswege (~Bloom 5)</td> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finden und Dokumentieren eigener Hypothesen und/oder Lösungswege in Fallbeispielen oder Aufgaben 2. Umsetzen theoretischer Kenntnisse in die Praxis 3. Entwickeln eigener Modellvorstellungen, Textsorten, Arrangements, Werke, Präsentationen aufgrund von Vorgaben </td> </tr> <tr> <td>Transfer: Abstraktion, Analyse, Anwendung (~Bloom 3+4)</td> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwenden geeigneter Methoden (Formeln, Instrumente, Techniken) für die Aufgabenlösung 2. Interpretieren und Einordnen der gegebenen Sachverhalte in übergeordnete Zusammenhänge 3. Kombinieren nicht zusammenhängender Sachverhalte 4. Verbinden eines neuen Sachverhaltes mit bestehendem Können </td> </tr> <tr> <td>Wissen und Umformen (~Bloom 1+2)</td> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wissen in definierten Themenbereichen, Kenntnis der Fachterminologie 2. Handhaben der fachspezifischen Werkzeuge (Instrumente, Geräte, Taschenrechner, Standardwerke, Techniken, Fertigkeiten) 3. Verstehen von Texten, Bildern, Karten, Tabellen, Diagrammen, Tönen oder Bewegungen entsprechend dem Themenbereich 4. Umformen durch Verbalisieren, Skizzieren; Musiknoten umsetzen 5. Ermitteln zentraler Inhalte aus Unterlagen </td> </tr> </tbody> </table>	Taxonomiestufe	Mögliche Ausprägungen geprüfter Fähigkeiten	Argumentieren und Beurteilen, Reflektieren (~Bloom 6)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reflexion einer eigenen Lösung in übergeordnetem Zusammenhang 2. Formulieren und Begründen einer eigenen Stellungnahme zur erarbeiteten Erkenntnis 3. Differenziertes Bewerten eines Sachverhaltes, beispielsweise nach Vor- und Nachteilen aus einer bestimmten Sicht 4. Einnehmen einer anderen Betrachtungsperspektive 5. Verknüpfung von Themen und/oder Methoden mit anderen Schulfächern 6. Nachweisbarer Einblick in die fachspezifische Wissenschaft 	Eigene, relevante Lösungswege (~Bloom 5)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Finden und Dokumentieren eigener Hypothesen und/oder Lösungswege in Fallbeispielen oder Aufgaben 2. Umsetzen theoretischer Kenntnisse in die Praxis 3. Entwickeln eigener Modellvorstellungen, Textsorten, Arrangements, Werke, Präsentationen aufgrund von Vorgaben 	Transfer: Abstraktion, Analyse, Anwendung (~Bloom 3+4)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwenden geeigneter Methoden (Formeln, Instrumente, Techniken) für die Aufgabenlösung 2. Interpretieren und Einordnen der gegebenen Sachverhalte in übergeordnete Zusammenhänge 3. Kombinieren nicht zusammenhängender Sachverhalte 4. Verbinden eines neuen Sachverhaltes mit bestehendem Können 	Wissen und Umformen (~Bloom 1+2)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissen in definierten Themenbereichen, Kenntnis der Fachterminologie 2. Handhaben der fachspezifischen Werkzeuge (Instrumente, Geräte, Taschenrechner, Standardwerke, Techniken, Fertigkeiten) 3. Verstehen von Texten, Bildern, Karten, Tabellen, Diagrammen, Tönen oder Bewegungen entsprechend dem Themenbereich 4. Umformen durch Verbalisieren, Skizzieren; Musiknoten umsetzen 5. Ermitteln zentraler Inhalte aus Unterlagen
Taxonomiestufe	Mögliche Ausprägungen geprüfter Fähigkeiten										
Argumentieren und Beurteilen, Reflektieren (~Bloom 6)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reflexion einer eigenen Lösung in übergeordnetem Zusammenhang 2. Formulieren und Begründen einer eigenen Stellungnahme zur erarbeiteten Erkenntnis 3. Differenziertes Bewerten eines Sachverhaltes, beispielsweise nach Vor- und Nachteilen aus einer bestimmten Sicht 4. Einnehmen einer anderen Betrachtungsperspektive 5. Verknüpfung von Themen und/oder Methoden mit anderen Schulfächern 6. Nachweisbarer Einblick in die fachspezifische Wissenschaft 										
Eigene, relevante Lösungswege (~Bloom 5)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Finden und Dokumentieren eigener Hypothesen und/oder Lösungswege in Fallbeispielen oder Aufgaben 2. Umsetzen theoretischer Kenntnisse in die Praxis 3. Entwickeln eigener Modellvorstellungen, Textsorten, Arrangements, Werke, Präsentationen aufgrund von Vorgaben 										
Transfer: Abstraktion, Analyse, Anwendung (~Bloom 3+4)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwenden geeigneter Methoden (Formeln, Instrumente, Techniken) für die Aufgabenlösung 2. Interpretieren und Einordnen der gegebenen Sachverhalte in übergeordnete Zusammenhänge 3. Kombinieren nicht zusammenhängender Sachverhalte 4. Verbinden eines neuen Sachverhaltes mit bestehendem Können 										
Wissen und Umformen (~Bloom 1+2)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissen in definierten Themenbereichen, Kenntnis der Fachterminologie 2. Handhaben der fachspezifischen Werkzeuge (Instrumente, Geräte, Taschenrechner, Standardwerke, Techniken, Fertigkeiten) 3. Verstehen von Texten, Bildern, Karten, Tabellen, Diagrammen, Tönen oder Bewegungen entsprechend dem Themenbereich 4. Umformen durch Verbalisieren, Skizzieren; Musiknoten umsetzen 5. Ermitteln zentraler Inhalte aus Unterlagen 										
Struktur der Prüfung und Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfung soll aus verschiedenen Bestandteilen bestehen und ihre Struktur für die Schülerinnen und Schüler klarwerden. • In der schriftlichen/praktischen und/oder in der mündlichen Prüfung sollen den Schülerinnen und Schülern Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilierung eröffnet werden. • Die Vereinbarungen mit der Klasse über die Prüfung sowie die gestatteten Hilfsmittel sind in der Prüfungsdokumentation festzuhalten. 										
Gewichtung und Beurteilungskriterien	Die Anforderungen auf den Taxonomiestufen 5 und 6 sollen zu mindestens 20% der Prüfungsnote gewichtet werden.										
Zeit	Die schriftliche Prüfung dauert 4 Stunden (240 Minuten).										
Hilfsmittel	Gemäss dem Entscheid der Examinatoren/Examinatorinnen, einheitlich pro Kurs und Schule.										

Abweichungen von den Vorgaben siehe Regelung in der Umsetzungs- und Etablierungsphase auf S. 7